

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0178/28 49 591

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Urlaubsangelschein: nicht ohne Ausbildung in Umwelt- und Tierschutz

Nr. 420.10 / 12.07.2010

Zur Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage zu Ausnahmen von der Fischereischeinpflicht sagt der fischereipolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Bernd Voß**:

Eigentlich muss jede/r, der Fischfang in der Freizeit betreibt, dafür ein gewisses Maß an Sachkenntnis erwerben und nachweisen. Aus gutem Grund. In den Anglervereinen ist bekannt, wie bereichernd die Lehrgänge besonders für Jugendliche sind. Wer angelt, sollte wissen, wie unnötiges Leiden der Tiere vermieden werden kann.

In Schleswig-Holstein werden Jahr für Jahr in der Urlaubssaison massenhaft Ausnahmegenehmigungen von der Fischereischeinpflicht erteilt. In der Saison 2008/2009 gab es allein 2.362 Ausnahmegenehmigungen, mit Schwerpunkten in Ostholstein und Angeln. Eine Unterweisung in grundlegende Aspekte des Tierschutzes findet nicht statt. Die Urlauber bekommen lediglich ein Merkblatt in die Hand gedrückt, das „unter anderem die tierschutzrechtlichen Aspekte des Angelns umfassend darstellt“, so heißt es in der Antwort. Dies reicht aber nicht aus.

Die Ausbildung und Prüfung für den Fischereischein ist nur ein Beispiel, warum das Landesfischereigesetz einer grundsätzlichen Überarbeitung bedarf. Das bestehende Gesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Neue Anforderungen an den Wirtschaftszweig, unter anderem Gewässerschutz und Tourismus, sind unzureichend geregelt. Ein Entwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes dümpelt seit November im Landtag vor sich hin. Eine Beratung im zuständigen Umwelt- und Agrarausschuss ist überfällig.

Anlage: Kleine Anfrage

<http://www.sh.gruene-fraktion.de/cms/files/dokbin/347/347354.urlaubsangelschein.pdf>
